

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **19. September 2005** im Mehrzwecksaal der Volksschule Lannach.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.09.2005 durch Kurrende.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister: Josef Niggas

1. Vizebürgermeister: Robert Sauer
2. Vizebürgermeister: Ronald Statthaler

Gemeindekassier (Finanzreferent):

weiteres Vorstandsmitglied:

GR Erich Lang

GR Christine Hubmann

GR Ing. Gerhard Flecker

GR Michaela Reinisch

GR Manfred Jaritz

GR Adelheid Schmörlzer

GR Franz Rauscher

GR Martin Niggas

GR Matthias Pinter

GR Ernst Weiß

GR Bernd Hoffmann

GR Ing. Franz Stary

GR José Baier

GR Anton Steiner

GR Ing. Franz Doppelreiter

GR Peter Pommer

GR DI Werner Sprung

GR DI Vinzenz Saurugger

Außerdem waren anwesend:

1. AL AR Ing. Daniel Kahr
2. Martina Rotschädl
3. DI Janisch Roman (Raumplanungsbüro DI Pumpernig)

Entschuldigt waren:

-

Nicht entschuldigt waren:

-

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Josef Niggas

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Protokolle vom 09.08. und 05.09.2005
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Fragestunde; Anfragen an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ausschussobmänner
7. Angelobung eines neuen Gemeinderates
8. Wahl des Gemeindegeldkassiers
9. Nachbesetzung diverser Ausschüsse
10. Regenwasserableitung Lannachbergstraße
11. Bepflanzung Friedhofseingang
12. Asphaltierung Vorplatz Aufbahrungshalle
13. Grundverkauf (Grundstück Nr. 774/3, KG Lannach - Teilfläche)
14. div. Straßensanierungen: Jägerweg, Kapellenweg, Schröttenhofweg
15. Änderung Bebauungsrichtlinie Lannacher Heilmittel
16. Änderung Bebauungsrichtlinie Gewerbepark Lannach
17. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.06 („Flecker“)
 - a) Einwendungsbehandlung
 - b) Endbeschlussfassung
18. Bebauungsrichtlinie „Sauer-Vötsch“
 - a) Endbeschlussfassung
19. Kanalanschlüsse Landsbauerweg und Fischerweg; Kostenzuschuss
20. Grenzangelegenheiten Oberblumeggstraße (Grd.Stk.Nr. 184/1, 184/2 KG Blumegg)
21. Schülernachmittagsbetreuung 2005/2006
22. Abfallbewirtschaftungskonzept – Kosten
23. Befreiung von der Andienungspflicht gem. § 6 STAWG – Berufung (nicht öffentlich)
24. Ortsplatzgestaltung Hötschdorf
25. Novellierung der Marktordnung
26. Bezirkstopographie und Film
27. Mietvertrag Haas (Villa Kunterbunt)
28. Sanierung Teilbereich Weindlweg
29. Kassaprüfung am 05.07.2005
30. Kauf Grundstück Krenn (Grd.Stk.Nr. 705/1, KG Lannach)
31. Gewährung einer Ratenzahlung (nicht öffentlich)
32. Nicht öffentliche Protokolle (nicht öffentlich)

Pkt. 1) Eröffnung der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, AL AR Ing. Daniel Kahr, Herrn DI Roman Janisch vom Büro DI Pumpernig, die Protokollführerin Martina Rotschädl sowie die erschienenen Zuhörer.

Pkt. 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung:

An Hand der Einladungskurrende stellt der Bgm. fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgte.

Pkt. 3) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Es wird festgestellt, dass 21 Gemeinderäten anwesend sind, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Pkt. 4) Genehmigung der Protokolle vom 09.08. und 05.09.2005:

Bgm. Niggas fragt an, ob es bezüglich der zwei Protokolle Wortmeldungen gibt.

Protokoll vom 09.08.2005:

Es gibt keine Einwendungen. Bgm Niggas ersucht um ein Zeichen der Zustimmung für die Genehmigung. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Protokoll vom 05.09.2005:

GR Steiner sagt, dass die Protokolle vom 14.07.2005 nicht genehmigt wurden, da Abänderungen gemacht, und bei der heutigen Sitzung an die Schriftführer ausgehändigt werden sollen.

Bgm. Niggas erwidert, dass die Protokolle sehr wohl genehmigt worden sind.

GR Steiner möchte wissen, aus welchem Grund alle Tagesordnungspunkte für dringlich erklärt wurden.

Bgm. Niggas stellt den Antrag das Protokoll zu genehmigen. GR Steiner stimmt dagegen, GR Pinter, GR DI Saurugger, GR Schmölzer, GR Statthaler, GR Martin Niggas und GR Ing. Stary enthalten sich ihrer Stimme, da sie nicht anwesend waren. GR Rauscher, sowie die restlichen GR der ÖVP Fraktion stimmen dafür, somit gelten die Protokolle als genehmigt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 15. und 16. von der Tagesordnung genommen werden.

Anschließend werden die Protokolle von den Schriftführern unterfertigt.

Pkt. 5) Bericht des Bürgermeisters:

- Zu seinem ersten Berichtspunkt informiert der Bgm., dass in der letzten Gemeinderatssitzung eine Anfrage von GR Steiner gestellt wurde, die er gerne wie folgt beantwortet. Es wurde die Überprüfung der Verkehrszeichen im Gemeindegebiet von Lannach mit Unterstützung der Polizei angeordnet, welche demnächst stattfinden wird.
- In seinem weiteren Bericht teilt der Bgm. mit, dass er sehr wohl dafür ist, dass Veranstaltungen von Lannacher Vereinen vom Kulturausschuss unterstützt werden sollten.

- Im dritten Berichtspunkt teilt Bgm. Niggas mit, dass bezüglich der Anfrage von GR Rauscher in der Angelegenheit Getränkesteuer alle Fälle detailliert mit dem Vertreter des Gemeindebundes durchgesprochen wurden.
- Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass seitens des Amtes Stmk. Landesregierung € 300.000,- an Bedarfszuweisungsmittel für die Steinhalle im heurigen Jahr zur Verfügung gestellt werden.
- Bgm. Niggas findet es erfreulich, dass Gespräche von Gemeinderäten fraktionsübergreifend geführt werden, möchte jedoch auch bekannt geben, dass er selbst auch jederzeit gesprächsbereit und erreichbar ist.

GR Steiner sagt, dass seine Anfrage bezüglich Veranstaltungen nicht richtig verstanden und beantwortet wurde.

Bgm. Niggas bestätigt, dass er selbstverständlich Veranstaltungen von Lannacher Vereinen, die über den Kulturausschuss organisiert werden, unterstützen wird.

Pkt. 6) Fragestunde; Anfragen an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ausschussobmänner:

❖ GR DI Saurugger fragt an, ob man einen Selbstbaukurs für Fotovoltaikanlagen veranstalten könnte bzw. wann dieser stattfinden könnte.

Bgm. Niggas beantwortet diese Anfrage, dass Herr DI Saurugger die Vorbereitungen für diesen Kurs treffen soll, und in einem anschließenden gemeinsamen Gespräch die weitere Vorgehensweise bezüglich Aussendung oder einem Unkostenbeitrag besprochen wird. GR DI Saurugger bedankt sich für die Zusage

❖ GR Rauscher stellt fest, dass bei der Gemeinderatssitzung am 05.09.2005 berichtet wurde, dass es sich beim Weindweg um öffentliches Gut handelt und dass mit der LW-Kammer Kontakt aufgenommen bezüglich Förderung aufgenommen wird. In dieser Angelegenheit möchte er gerne wissen, ob es diesbezüglich schon etwas zu berichten gibt.

Bgm. Niggas sagt, dass er in Tagesordnungspunkt 28. dazu Stellung nehmen wird.

❖ GR Steiner fragt an, ob es eine Ausnahmegenehmigung für die Aufstellung von Plakatständern gibt, da ihm aufgefallen ist, dass vermehrt Plakate an Masten und dergleichen angebracht wurden.

Bgm. Niggas beantwortet diese Frage dahingehend, dass es keine Ausnahmegenehmigung gibt, und seines Wissens seitens der BH bereits eine Anzeige im Laufen ist.

❖ GR Rauscher hat eine Anfrage bezüglich Zufahrt zum Kriegerdenkmal.

Bgm. Niggas stellt fest, dass Servitute meist für einen bestimmten Nutzungszweck vereinbart werden.

❖ GR Ing. Doppelreiter bittet, ob es möglich wäre, die Thujenhecke beim Gehweg „Pavillon in Richtung Nähstudio Hubmann“ zu schneiden, da diese bereits sehr hoch ist.

Bgm. Niggas sichert zu, dass er dies weiterleiten wird.

❖ GR Jaritz fragt an, ob es stimmt, dass GR Bernd Hoffmann auf Anraten des Herrn Bürgermeister eine Anzeige gegen einen Lannacher Verein gemacht hat.

Bgm. Niggas stellt fest, dass dies nicht der Wahrheit entspricht.

GR Hoffmann wendet ein, dass er sich nach der Kassaprüfung bei der BH erkundigt hat, und ihm dort geraten wurde, eine Anzeige zu erstatten. Dies habe er dann aus eigenem Interesse getan.

❖ 2. Vizebgm. Statthaler ist der Meinung, dass es nicht richtig ist, dass Minderjährige bei der Kurrende unterschreiben bzw. Sitzungstermine so angesetzt werden, dass sich Termine überschneiden und so eine Anwesenheit nicht möglich ist.

Bgm. Niggas beantwortet diese Anfrage, dass die Gemeindeordnung regelt, wie die Einladung zu erfolgen hat bzw. wann eine Sitzung angesetzt werden kann. Bgm. Niggas berichtet weiters, dass es eine Aufsichtsbeschwerde gibt und er diesbezüglich antworten wird.

❖ GR Pinter fragt an, warum beim Ausbau der L340 – Ausbau Mooskirchnerstraße das Niveau teilweise so hoch angehoben wurde, und wer die Kosten für Anrampung der Einfahrten zu den einzelnen Häusern übernimmt.

Bgm. Niggas stellt fest, dass dieses Projekt über die Landesstraßenverwaltung abgewickelt wird. Die Kosten für die Anrampungen werden von der Landesstraßenverwaltung getragen.

❖ 2. Vizebgm. Statthaler wendet ein, warum eine Kartförderung ausbezahlt wird, wenn keine öffentlichen Rennen bestritten werden, und wie lange man rückwirkend für sportliche Leistungen ansuchen kann.

Bgm. Niggas berichtet, dass der Gemeinderat diese Förderung beschlossen hat.

❖ GR DI Saurugger möchte wissen, ob Bgm. Niggas in nächster Zeit für das Ziel ein Oberstufenschulprojekt zu erstellen, bereit ist einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen.

Bgm. Niggas sagt, dass er jederzeit gesprächsbereit ist.

Pkt. 7) Angelobung eines neuen Gemeinderates:

Bgm. Niggas verliest das Schreiben von Gemeindegassier Raimund Krenn, dem zu entnehmen ist, dass er sein Mandat mit 15.09.2005 zurücklegt und berichtet, dass Frau DI Peter als Nächstgereichte eine Verzichtserklärung abgegeben hat. Somit wurde Herr Martin Niggas einberufen.

2. Vizebgm. Statthaler möchte gerne das Schriftstück von Herrn Krenn sehen und stellt fest, dass kein Eingangsstempel darauf ist.

Der Bgm. ersucht alle GR sich von den Sitzen zu erheben und verliest hierauf die Gelöbnisformel, worauf Herr Martin Niggas mit den Worten „Ich gelobe“ sein Gelöbnis ablegt.

GR Martin Niggas stellt sich kurz vor und freut sich über das Vertrauen, das in ihn gesetzt wird.

Bgm. Niggas heißt den neuen GR herzlich willkommen.

Pkt. 8) Wahl des Gemeindegassiers:

Bgm. Niggas gibt den Wahlvorschlag, Frau Christine Hubmann, bekannt und bittet um die Nennung zwei Stimmzähler. GR Reinisch und GR Schmölzer übernehmen diese Aufgabe und verteilen die Stimmzettel. Bgm. Niggas teilt mit, dass die Stimme gültig ist, wenn entweder der Name oder „Ja“ am Stimmzettel steht. Die Auszählung ergibt, dass 12 Gemeinderäte für Frau Hubmann stimmen und 9 Leermeldungen erfolgten. Somit gilt Frau GR Hubmann Christine als gewählt.

Pkt. 9) Nachbesetzung diverser Ausschüsse:

Bgm. Niggas schlägt vor, nachfolgende Ausschüsse wie folgt nach zu besetzen:

Reinholdungsverband: Frau Christine Hubmann

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Sozialhilfverband – stimmberechtigter Vertreter: Vizebgm. Sauer Robert

Ersatz: Martin Niggas

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Abfallwirtschaftsverband – Ersatz stimmberechtigter Vertreter: Kassier Christine Hubmann

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Personalkommission – Mitglied: Kassier Christine Hubmann

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Prüfungsausschuss: GR Hoffmann Bernd

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13) Grundverkauf (Grundstück Nr. 774/3, KG Lannach - Teilfläche):

Der Bgm. verliest das Ansuchen, welches von den Bewohnern gestellt wurde und berichtet, dass man in der Vorstandssitzung besprochen hat, den Grund zu einem Preis von € 35,- je m² zu verkaufen.

GR Ing. Doppelreiter meint, dass dieser Preis viel zu niedrig sei und versteht nicht, warum im Zuge der Baugenehmigung die Grenzen nicht eingehalten wurden.

GR Pinter teilt mit, dass er nach der Vorstandssitzung recherchiert hat und nach seinem Wissensstand die Sparkasse Eigentümer ist.

Herr Simbürger, der sich unter den Zuhörern befindet, beantwortet diese Frage, dass 9 Wohnungen Privatpersonen und 3 Wohnungen der Steiermärkischen gehören und dass es beim Grundankauf somit zu einer Teilung durch 12 kommt.

GR Pinter fragt an, ob es eine schriftliche Zusage von der Steiermärkischen gibt, dass diese 3 Anteile bezahlt werden. Herr Simbürger bestätigt, dass es eine mündliche Zusage gibt.

GR DI Saurugger möchte wissen, ob über einen Kaufvertrag oder Grundsatzbeschluss abgestimmt wird.

Bgm. Niggas gibt bekannt, dass über einer Veräußerung des Grundstückes abgestimmt wird.

Bgm. Niggas wiederholt den Antrag. GR Steiner stimmt dagegen, die restlichen Gemeinderäte stimmen dafür, dass das ca. 80 m² große Grundstück zu einem Preis von € 35,- je m² an die 12 Grundstückseigentümer verkauft werden soll.

Pkt. 17) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.06 („Flecker“):

a) Einwendungsbehandlung:

Der Bgm. gibt das Wort an Herrn DI Roman Janisch, der anhand von Folien diese Angelegenheit erläutert. Herr Janisch berichtet, dass diese Änderung bereits im Planungsausschuss behandelt wurde, und dass es grundsätzlich um eine Ausweitung des Baulandes um 686 m² geht. Im Zuge der Anhörung hat es zwei Stellungnahmen gegeben.

GR Ing. Doppelreiter möchte wissen, ob geprüft wurde, ob von Frau Lackner Einwände ausgesprochen wurden.

Herr Janisch beantwortet diese Anfrage, dass es keinen schriftlichen Einwand innerhalb der Frist gab.

Bgm. Niggas gibt bekannt, dass am 19.09.2005 von Josefine und Manfred Flecker eine Willenserklärung unterzeichnet wurde und verliest diese.

AR AL Ing. Kahr verliest die Stellungnahmen bezüglich der Flächenwidmungsplan-Änderung:

1. Amt der Stmk. Landesregierung, FA 13B vom 19.08.2005, GZ: FA 13B 52.03-18/41-2005:

Die Einwendungsstellerin weist auf die zwischenzeitlich durchgeführten Besprechungen sowie örtliche Erhebung vom 19.08.2005 und die Problematik betreffend der bereits bekannten / zukünftig zu erwartenden Nutzungskonflikte (Gasthaus) hin.

*Aus fachlicher Sicht wird gegen die vorliegende Änderung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Übereinstimmungen mit den raumordnungsgesetzlichen Bestimmungen sowie dem geltenden Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 4.00 **kein Einwand** erhoben. Zu den Unterlagen wird angemerkt, dass im Erläuterungsbericht keine Ausführungen hinsichtlich der Baulandzonierung gem. § 27 (1) Stmk. ROG 1974 i.d.g.F. enthalten sind. Weiters wird eine Begründung für die Nichterstellung eines Bebauungsplanes und eine Klarstellung bezüglich der Zufahrt verlangt. Ergänzend wird daraufhin gewiesen, dass die im Verordnungswortlaut angeführte privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. den Bestimmungen des § 26a Stmk. ROG 1974 i.d.g.F. bis spätestens zum Zeitpunkt der Verordnungsüberprüfung den Unterlagen anzuschließen ist.*

Abschließend wird empfohlen den angeführten Sachverhalt durch Ergänzung bzw. Korrektur der Unterlagen zu berücksichtigen.

Der Bgm. stellt den Antrag, die zuvor verlesene Einwendung wie folgt zu behandeln:

Bezüglich der angesprochenen Ergänzung hinsichtlich der Bestimmungen des § 27 (1) Stmk. ROG 1974 i.d.g.F. (Bebauungsplanung) wird seitens des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung nur eine geringfügige Arrondierung des bereits festgelegten vollwertigen Allgemeinen Wohngebietes in Richtung Nordwesten im Ausmaß von 668 m² darstellt. Nachdem eine rechtlich gesicherte Zufahrt (siehe beiliegenden Grundbuchsauszug) vorliegt und eine künftige Parzellierung der gesamten Wohnbaulandfläche unter Berücksichtigung einer verkehrstechnischen Erschließung seitens des Grundstückseigentümers nach Rechtskraft der verfahrensgegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung durchgeführt wird, wird von der Festlegung eines eigenen Planungsinstrumentes Abstand genommen. Zu dem angesprochenen Konfliktpotenzial bezüglich der vorhandenen gewerblichen Nutzung (Gasthaus) erfolgt der Hinweis auf die geringfügige

Flächeninanspruchnahme im Rahmen der verfahrensgegenständlichen Änderung sowie die erforderliche Berücksichtigung im nachfolgenden Bauverfahren.

Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf die nachfolgenden Individualverfahren (Bauverfahren).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Amt der Stmk. Landesregierung, FA 13B, vom 25.08.2005, GZ: FA 13B 1.31/7-2005:

*Die Einwendungsstellerin stellt unter Hinweis auf die Stellungnahme der FA 13B vom 19.08.2005 fest, dass die rechtliche und fachliche Möglichkeit der Baulanderweiterung gemäß dem rechtskräftigen Siedlungsleitbild des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Lannach besteht und diesbezüglich seitens der FA 13B **kein Einwand** besteht. Ergänzend wird angemerkt, dass die Zufahrt zu dem gegenständliche Grundstück gesichert ist (Grundbuchsauszug) und die in der o. a. Stellungnahme angesprochenen möglichen Konflikte hinsichtlich einer angrenzenden gewerblichen Nutzung im wesentlichen im baubehördlichen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind (Vorschreibung von Auflagen zu Gunsten der Nachbarn in bescheidmäßiger Form).*

Abschließend ersucht die Einwendungsstellerin um Kenntnisnahme der gegenständlichen Stellungnahme und verweist auf die Autonomie bzgl. von Baulandausweisungen seitens der Gemeinde.

Der Bgm. stellt den Antrag, die zuvor verlesene Einwendung wie folgt zu behandeln:

Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf die nachfolgenden Individualverfahren (Bau- und Gewerbeverfahren).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Endbeschlussfassung:

Bgm. Niggas stellt den Antrag unter Berücksichtigung der angestrebten Zielsetzungen im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 4.00 sowie der durchgeführten Einwendungsbehandlung die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.06, verfasst von DI Maximilian Pumpernig, Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung, Mariahilferstraße 20, 8020 Graz, GZ: 157FK05 zu beschließen.

GR Rauscher stimmt dagegen, die restlichen GR stimmen dafür. Somit gilt der Antrag als angenommen.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Niggas stellt den Antrag, nachfolgende Punkte als dringlich auf die Tagesordnung zu stellen:

- ❖ Bebauungsplan Haas – Haas
- ❖ Abfallentsorgung Renner (nicht öffentlich)
- ❖ Erhöhung Kulturbudget
- ❖ Eröffnung Seniorenwohnheim
- ❖ Autofreier Tag

Alle Punkte werden einstimmig angenommen.

Pkt. 18) Bebauungsrichtlinie „Sauer-Vötsch“:

a) Endbeschlussfassung

Vizebgm. Sauer verlässt wegen Befangenheit den Saal.

Bgm. Niggas ersucht AR AL Ing. Kahr den Beschlusstext zu verlesen.

Nach Verlesung stellt Bgm. Niggas den Antrag unter Berücksichtigung der angestrebten Zielsetzungen im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 4.00 sowie den festgelegten Aufschließungserfordernissen gemäß § 23 (3) Stmk. ROG 1974 i.d.g.F. die Bebauungsrichtlinie „Sauer/ Vötsch“, verfasst von DI Maximilian Pumpernig, Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung, Mariahilferstraße 20, 8020 Graz, GZ: 071RN05 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Bgm. den Antrag, diesen, sowie Tagesordnungspunkt 17. gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtegesetzes als dringlich zu erklären. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag: Bebauungsplan Haas – Haas:

a) Einwendungsbehandlung:

Herr DI Roman Janisch berichtet, dass es 6 Einwendungen bzw. Stellungnahmen in dieser Angelegenheit gegeben hat und erläutert diese kurz anhand einer Folie.

Bgm. Niggas ersucht AR AL Ing. Kahr den Textvorschlag für die Einwendungsbehandlung wie nachfolgend angeführt, zu verlesen.

1.1 Waltraud Machazek, Hauptstraße 87, 8502 Lannach, vertreten durch Dr. Klaus Herunter vom 20.05.2005, GZ: 3005/001 (01) dr.h/k:

*Die Einwendungsstellerin stellt fest, dass sie grundsätzlich **keine Einwendungen** gegen den vorgelegten Bebauungsplan erhebt. Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, dass die im Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstücke ausschließlich*

über die Zufahrtswege von der Hauptstraße erreichbar sind bzw. erreicht werden und weder Geh- noch Fahrrechte zulasten des Eigentumes der Einwendungsstellerin bestehen.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die gegenständliche Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und verweist auf die diesbezüglichen Bestimmungen und Inhalte des Bebauungsplanes.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.2 Scherr Johann, Schaffler Rosemarie und Wolfgang, 8502 Lannach vom 11.06.2005:

Von den Einwendungsstellerinnen wird gegen den Bebauungsplan dahingehend Einwand erhoben, dass durch die geplante Verkehrsanlage (§ 4 des Wortlautes) eine starke Verkehrsbelastung durch die geplante Ringstraße zu befürchten ist und fordern diese daher eine Sackstraße.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die Einwendung wie folgt zu behandeln:

Die im Bebauungsplan festgelegte künftige Verkehrsanlage dient der bestmöglichen Aufschließung der künftigen Bauplätze und erfolgt nach dem Prinzip einer möglichst wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufschließung während der Wintermonate (zB Schneeräumung). Eine verwendungszweckgemäße Verkehrsbelastung ist durch die Änderung des Verwendungszweckes von bisheriger landwirtschaftlicher Betriebsnutzung in künftige Wohnnutzung nicht ausschließbar und rechtlich durch die Baulandfestlegung gedeckt. Eine Fortsetzung der geplanten Ringstraße (innere Erschließung gemäß § 28 (2) Z. 2 Stmk. ROG 1974 i.d.g.F.) ist keinesfalls vorgesehen. Die Errichtung von Sackstraßen iVm Umkehrmöglichkeiten ist aus verkehrstechnischen Gründen (Länge der Stichstraße, vermehrte Kosten, problematischer Winterdienst) nicht zielführend. Der Einwendung wird daher nach Prüfung der Sach- und Rechtslage nicht stattgegeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

1.3 Antonia und Manfred Matula, Untere Teiplbergstraße 19, 8502 Lannach, vertreten durch die Rechtsanwälte Divitschek, Sieder & Partner vom 13.06.2005:

Die EinwendungsstellerInnen stellen fest, dass die Grdst. Nr. 226 und 227 (jeweils Teilfl.), KG Blumegg, als Bauland ausgewiesen sind. Nach Ansicht der EinwendungsstellerInnen ist ein Widerspruch des Bebauungsplanes zu den

Bestimmungen des § 23 Stmk. ROG 1974 i.d.g.F. gegeben und verweisen diesbezüglich auf eine fehlende geeignete, grundbücherlich sichergestellte Zufahrtmöglichkeit für Fahrzeuge aller Art und über eine entsprechende Dienstbarkeit (Leitungen). Es wird die Frage hinsichtlich der Möglichkeit der Verordnung des gegenständlichen Bebauungsplanes durch das fehlende Recht auf Zufahrt bzw. Recht auf ein Leitungsservitut aufgeworfen und wird auf eine erfolgte Kontaktaufnahme mit dem Büro des Landeshauptmannes Waltraud Klasnic verwiesen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass in der Vergangenheit über die Grdst. Nr. 834/2 und 840, KG Blumegg, zu den Grundstücken zugefahren werden konnte. Weiters hat bis zum Jahre 1973 ein Zufahrtsrecht über das Grdst. Nr. 217/2, KG Teipl (Eigentum Fr. Waltraud Machazek), bestanden, welches aus unerklärlichen Gründen gelöscht wurde. Als Beweis wird auf einen historischen Katasterplan, einen beigelegten Lageplan und einen Notariatsakt von Dr. Heinrich Unterleitner vom 09.08.1973 hingewiesen.

Abschließend wird angeführt, dass für die Einwendungssteller nicht nachvollziehbar ist, dass der als „Erzherzog-Johann-Weg“ bezeichnete Weg nunmehr als ein „simpler Geh- bzw. Wanderweg“ umgewidmet werden solle, da immer über diesen Weg die Zufahrt zu den Grundstücken bestand.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die zuvor verlesene Einwendung wie folgt zu behandeln:

Bezüglich der in der Einwendung angesprochenen Bezeichnung „Erzherzog-Johann-Weg“ und der Definition als Geh- bzw. Wanderweg ist erklärend hinzuweisen, dass ausschließlich im Gebiete der Grdst. Nr. 247 und 248, beide KG Blumegg (außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gelegen), der Hinweis auf den bestehenden Fußweg erfolgte und diese Bezeichnung sich teilweise mit dem verfahrensgegenständlichen Geltungsbereich räumlich überlagert. Hinsichtlich der besseren Lesbarkeit und zur Vermeidung von Missverständnissen erfolgt eine Verschiebung dieser Bezeichnung in Richtung Südwesten. Die geplante Erschließungsstraße (Verkehrsanlage gem. § 28 (2) Z. 2 Stmk. ROG 1974 i.d.g.F.) stellt den angesprochenen künftigen Erzherzog-Johann-Weg dar.

Der Gemeinderat kommt nach eingehender Diskussion und Prüfung der Sach- und Rechtslage zum Schluss, dass die darüber hinausgehenden Einwendungspunkte verfahrensrechtlich nicht Gegenstand des Bebauungsplanes sind. Mit der öffentlichen Auflage des Entwurfes zum gegenständlichen Bebauungsplan ist kein Zufahrtsrecht für die Aufschließung der näher bezeichneten Grundstücke der Einwendungssteller rechtlich ableitbar.

Die schriftliche Mitteilung seitens der Einwendungssteller, dass für die Grdst. Nr. 226 und 227, KG Blumegg keine rechtlich gesicherte Zufahrt und

auch keine Leitungsdienstbarkeit (Kanal, Wasser, Strom) vorliegt, wird vom Gemeinderat dankend zur Kenntnis genommen. Somit werden im Zuge der folgenden nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes, spätestens jedoch bei der kommenden Revision des Flächenwidmungsplanes die gegenständlichen Baulandflächen in das Freiland im Sinne der Bestimmungen des § 25 Stmk. ROG 1974 i.d.g.F. rückgeführt. Als Alternative wird allerdings angeboten, die Grundstücke als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (L(WA)) mit dem Aufschließungserfordernis der Sicherstellung einer rechtlich gesicherten Zufahrt sowie Leitungsdienstbarkeit festzulegen. Diesbezüglich wird das nähere Einvernehmen noch herzustellen sein.

Der gegenständlichen Einwendung kann nach Prüfung der Sach- und Rechtslage mangels Rechtsrelevanz daher nicht stattgegeben werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

1.4 Amt der Stmk. Landesregierung, FA 18A, Gesamtverkehr und Projektierung vom 13.06.2005, GZ: FA 18A 48-8/05-144:

Von der Einwendungsstellerin wird zum Bebauungsplan „Haas & Haas“ eine sog. „Nullmeldung“ erstattet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lannach nimmt die gegenständliche „Nullmeldung“ zur Kenntnis.

1.5 Rosemarie Schaffler, Erzherzog-Johann-Weg 6, 8502 Lannach vom 13.06.2005:

Die Einwendungsstellerin erhebt dahingehend Einwand, dass zwischen der Baufl. .146, KG Blumegg und dem Bauplatz Nr. 5 der Abstand der Baugrenzlinie auf 5,0 m erweitert wird.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die zuvor verlesene Einwendung wie folgt zu behandeln:

Aufgrund der Bestandssituation und der anzustrebenden bestmöglichen Nutzung der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche erfolgt eine einwendungskonforme Anpassung der Baugrenzlinie mit einem Grenzabstand von 5,0 m.

Der Einwendung wird daher teilweise stattgegeben.

Die Abstimmung, dass die Baugrenzlinie auf 5 m erweitert wird, erfolgt einstimmig.

1.6 Amt der Stmk. Landesregierung, FA 13B, vom 14.06.2005, GZ: FA 13B 55.03-18/23-2005:

*Aus Sicht der FA 13B des Amtes der Stmk. Landesregierung wird gegen den Bebauungsplan **kein Einwand** erhoben.*

Nach Antragstellung von Bgm. Niggas, nimmt der Gemeinderat die gegenstellige Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis.

b) Endbeschlussfassung:

Bgm. Niggas ersucht unter Berücksichtigung der angestrebten Zielsetzungen im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 4.00 sowie den festgelegten Aufschließungserfordernissen gemäß § 23 (3) Stmk. ROG 1974 i.d.g.F. den Bebauungsplan „Haas & Haas“, verfasst von DI Maximilian Pumpernig, Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung, Mariahilferstraße 20, 8020 Graz, GZ: 095BN04 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Bgm. den Antrag, diesen, sowie Tagesordnungspunkt 17. gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtesgesetzes als dringlich zu erklären. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Niggas bedankt sich bei Herrn DI Janisch.

5 Minuten Pause

Pkt. 10) Regenwasserableitung Lannachbergstraße:

Bgm. Niggas berichtet, dass eine Regenwasserableitung auf den Grd. Stk. Nr. 900/2, Grd. Stk. Nr. 903/5, Grd. Stk. Nr. 903/1, Grd. Stk. Nr. 868 sowie Grd. Stk. Nr. 899/6 und 899/7 errichtet wurde.

Mit den einzelnen Grundstückseigentümern wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen.

GR Steiner meint, dass eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt werden soll. GR DI Sprung fragt an, wem dieser Kanal gehört und von wem dieser gewartet wird, bzw. ob eine Zufahrt besteht..

Bgm. Niggas beantwortet diese Anfrage, dass dieser der Marktgemeinde Lannach gehört, eine Zufahrt vorhanden ist, und Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern getroffen wurden.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, dass diese Regenwasserableitung, deren Kosten laut Schätzung von DI Lesky ca. € 4.500,- betragen, nachträglich genehmigt wird.

Der Antrag wird von GR Steiner mit der Begründung, dass keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt, abgelehnt. GR Rauscher, GR Ing.

Doppelreiter, GR: Statthaler, GR Schmölzer und GR DI Saurugger enthalten sich der Stimme, der restliche Gemeinderat stimmt dafür.

Pkt. 11) Bepflanzung Friedhofseingang:

Bgm. Niggas berichtet, dass von der Firma Micko ein Angebot für die gärtnerische Gestaltung eingeholt wurde. Dieses umfasst eine Gesamtsumme von € 3.450,--.

GR Steiner fragt an, ob es kein weiteres Anbot gibt.

Bgm. Niggas antwortet, dass man stets sehr zufrieden mit den Arbeiten der Firma Micko war, und die gärtnerische Gestaltung nur schwer einem Vergleich unterzogen werden kann. GR DI Saurugger stellt fest, dass das Entfernen der zwei Bäume am Eingang im Ausschuss nicht vorbesprochen wurde und möchte gleichzeitig wissen, wer das Holz bekommen hat.

Die Bäume wurden entfernt, da sie Schäden am Asphalt hervorgerufen haben, und dies auch ein Wunsch des Pfarrers war.

Kassier Hubmann teilt mit, dass sie das Holz bekommen hat. Bgm. Niggas hat Familie Hubmann gebeten, diese Bäume um zuschneiden und für diese Dienstleistung als Gegenzug das Holz gegeben.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, diesen Auftrag an die Firma Micko zu vergeben. GR Steiner stimmt dagegen mit der Begründung, dass nur ein Anbot eingeholt wurde. Die Gemeinderäte Pinter, Saurugger, Ing. Doppelreiter sind ebenfalls dagegen. GR Rauscher, GR Pommer, GR Statthaler, GR Jaritz, GR Schmölzer enthalten sich ihrer Stimme, die GR der ÖVP Fraktion stimmen dafür. Somit gilt der Antrag als angenommen.

Pkt. 12) Asphaltierung Vorplatz Aufbahrungshalle:

Bgm. Niggas teilt mit, dass ein Anbot der Firma Swietelsky in der Höhe von € 16.346,50 (incl. Ust.) gelegt wurde, das die gesamte Sanierung der Einfahrt und des Vorplatzes der Aufbahrungshalle beinhaltet.

Bgm. Niggas ersucht um Zustimmung und Vergabe an die Firma Swietelsky. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14) div. Straßensanierungen: Jägerweg, Kapellenweg, Schröttenhofweg:

Bgm. Niggas teilt mit, dass folgende Straßensanierungen durchgeführt werden:

❖ **Teilstück Waldstraße:** Firma Swietelsky, Auftragssumme: € 2.277,73 (incl. MwSt.)

Bgm. Niggas stellt den Antrag um Zustimmung, welcher einstimmig angenommen wird.

❖ **Schröttenhofweg:** Firma Liesen, Auftragssumme: € 2.056,79 (incl. MwSt.)

GR Pinter stellt den Antrag auf Gleichbehandlung und möchte eine Asphaltdecke aufziehen lassen, und nicht lediglich eine Oberflächenbehandlung.

Bgm. Niggas stellt den Antrag um Durchführung der Sanierungsmaßnahmen. GR Rauscher, GR. Pinter, GR Pommer, GR Steiner stimmen dagegen. Die Gemeinderäte der SPÖ Fraktion sowie GR DI Saurugger enthalten sich der Stimme. Die 11 Gemeinderäte der ÖVP stimmen dafür, somit gilt der Antrag als angenommen.

GR Pinter stellt den Antrag auf Asphaltierung dieses Wegstückes.

Bei der Abstimmung stimmen GR Rauscher, GR Schmölder, GR Jaritz, GR DI Sprung, GR Pommer, GR Pinter, GR DI Saurugger, GR Statthaler, GR Ing. Doppelreiter und GR Steiner dafür. Kassier Hubmann und Bgm. Niggas stimmen dagegen, die restlichen Gemeinderäte der ÖVP enthalten sich der Stimme, somit gilt der Antrag als abgelehnt.

❖ Kapellenweg: Firma Liesen, Auftragssumme: € 1.573,26 (incl. MwSt.)

GR Pinter stellt den Antrag auf Gleichbehandlung und möchte eine Asphaltdecke aufziehen lassen, und nicht lediglich eine Oberflächenbehandlung.

Bei der Abstimmung stimmen GR Rauscher, GR Pinter, GR Pommer und GR Steiner dafür, die Gemeinderäte der SPÖ Fraktion, ÖVP Fraktion sowie GR DI Saurugger enthalten sich der Stimme. Somit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bgm. Niggas stellt den Antrag um Genehmigung seines Vorschlages. Bei der Abstimmung stimmen GR Rauscher, GR Pinter, GR Pommer und GR Steiner dagegen, die 5 Gemeinderäte der SPÖ Fraktion sowie GR DI Saurugger enthalten sich der Stimme, die 11 Gemeinderäte der ÖVP Fraktion stimmen dafür, somit gilt der Antrag als angenommen.

❖ Sanierung Jägerweg: GR Reinisch verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Firma Liesen, Auftragssumme: € 1.443,99 (incl. MwSt.) + ca. € 2000,-- für Ausbesserungsarbeiten.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, dass das Teilstück Jägerweg im Bereich der GR Reinisch gehört, herausgenommen wird, und sie somit nicht befangen ist.

Bei der Abstimmung sind GR Pinter, GR Pommer und GR Steiner dagegen. GR Steiner sagt, dass er deshalb dagegen ist, da das Teilstück von Frau Reinisch herausgenommen wurde. Die Gemeinderäte der SPÖ Fraktion enthalten sich der Stimme, die ÖVP Fraktion stimmt dafür, somit gilt der Antrag als angenommen. GR Rauscher befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

GR Pinter stellt den Antrag auf Gleichbehandlung und möchte eine Asphaltdecke aufziehen lassen, und nicht lediglich eine Oberflächenbehandlung.

Bei der Abstimmung enthalten sich Vizebgm. Sauer, GR Stary und GR Ing. Flecker der Stimme, die restlichen Gemeinderäte der ÖVP Fraktion stimmen dagegen. Somit gilt der Antrag als abgelehnt.

❖ Schoberweg: Firma Liesen, Auftragssumme: € 763,25 (incl. MwSt.)

Bgm. Niggas stellt den Antrag für die Zustimmung. Diesem Antrag wird von den Gemeinderäten der ÖVP Fraktion zugestimmt, GR Rauscher, GR Pinter, GR Pommer, GR Steiner stimmen dagegen. GR DI Saurugger sowie die gesamte SPÖ Fraktion enthalten sich der Stimme. Somit gilt der Antrag als angenommen.

Pkt. 19) Kanalanschlüsse Landsbauerweg und Fischerweg; Kostenzuschuss:

Der Kanalanschluss der Familie Keckeis am Fischerweg konnte aus bautechnischen Gründen nur mit einem zusätzlichen Kostenaufwand von € 1.453,24 errichtet werden. Bei Familie Neureiter am Landsbauerweg ist dieselbe Situation gegeben. Die Kosten für die Errichtung eines Schachtes am Hauptstrang werden aufgrund von Erfahrungswerten ca. im Bereich von € 1.500,- bis € 2.000,- betragen.

Bgm. Niggas ersucht um Zustimmung. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. GR Schmölzer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Pkt. 20) Grenzangelegenheiten Oberblumeggstraße (Grd.Stk.Nr. 184/1, 184/2 KG Blumegg):

Bgm. Niggas stellt fest, dass sich die Einfriedung teilweise auf Gemeindegut errichtet wurde. Die zuständige Baufirma hat bereits die Korrektur wieder vorgenommen, jedoch befinden sich die Fundamente teilweise auf öffentlichem Gut.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, dass gestattet wird, die Fundamente nicht entfernen zu müssen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 21) Schülernachmittagsbetreuung 2005/2006:

Der Bgm. stellt den Antrag, die Schülernachmittagsbetreuung im Schuljahr 2005/2006 sowie den weiteren, fortzusetzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 22) Abfallbewirtschaftungskonzept – Kosten:

Bgm. Niggas gibt bekannt, dass im Vorstand bereits der Beschluss gefasst wurde, Herrn Trummer, Umweltmanagement GesmbH in Straden für die Konzept- bzw. Ausschreibungsunterlagenerstellung den Auftrag zu erteilen. Die Kosten für diesen Auftrag belaufen sich auf € 6.850,- (excl. MwSt.)

Bgm. Niggas stellt den Antrag diese Summe freizugeben. GR DI Saurugger enthält sich seiner Stimme, die restlichen 20 Gemeinderäte stimmen dafür.

Pkt. 23) Befreiung von der Andienungspflicht gem. § 6 STAWG – Berufung (nicht öffentlich):

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

Pkt. 24) Ortsplatzgestaltung Hötschdorf:

Bgm. Niggas ersucht die Opposition um Übernahme des Wortes.

GR Pinter stellt fest, dass im Voranschlag Mittel für die Ortsplatzgestaltung Hötschdorf vorgesehen sind. Er stellt sich vor, einen Ortskern im Bereich Rüsthaus, Grundstück von Herrn Seidler sowie ESV Anlage zu schaffen. Zu diesem Zweck müsste der Grund von Herrn Seidler angekauft werden.

Nach einigen Diskussionen wird ein gemeinsamer Antrag des Gemeinderates, der wie folgt lautet, gestellt. Der Grundsatzbeschluss soll gefasst werden, mit Familie Seidler hinsichtlich Grundstückserwerb in Verhandlungen zu treten. Wenn diese positiv sind, soll die Planung für die Gestaltung in Auftrag gegeben werden.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Pkt. 25) Novellierung der Marktordnung:

AR Al Ing. Kahr zeigt anhand von Folien, welche Änderungen in der Marktordnung durchgeführt werden sollen.

2. Vizebgm. Statthaler meint, dass es der Gewerbeordnung widerspricht, wenn ein Verein öfter als einmal im Jahr ausschenkt.

Bgm. Niggas ist der Meinung, dass diese Ausweitung einer allgemeinen Belegung des Marktes dient und stellt fest, dass es im Ermessen jedes einzelnen Vereines liegt, auszuschenken.

Bgm. Niggas stellt den Antrag die Marktordnung in geänderter Form zu beschließen.

GR Ing. Doppelreiter, GR Schmölzer und GR Statthaler stimmen dagegen, die restlichen Gemeinderäte stimmen dafür.

Pkt. 26) Bezirkstopographie und Film:

Bgm. Niggas teilt mit, dass vom Bezirkshauptmann das Ersuchen an ihn gestellt wurde, dass sich die Gemeinde Lannach an einem Film über unseren Bezirk beteiligen möge.

Die Kosten dafür betragen € 3.000,- (+ MwSt.)

Bgm. Niggas stellt den Antrag um Zustimmung.

GR Steiner fragt an, was mit diesem Film geschieht, bzw. wofür er verwendet wird.

Bgm. Niggas beantwortet diese Anfrage, dass dieser Film für Werbezwecke verwendet wird.

GR Steiner und GR Pinter stimmen dagegen, GR DI Saurugger, GR Rauscher und GR Pommer enthalten sich der Stimme. Die restlichen 15 GR stimmen dafür.

Pkt. 27) Mietvertrag Haas (Villa Kunterbunt):

Der Mietvertrag ist bereits abgelaufen und wäre zu verlängern. Bgm. Niggas schlägt vor, den Vertrag bis 31.12. 2006 zu verlängern.

GR Steiner möchte wissen, warum die Verlängerung nur so kurz sein soll. GR Ing Doppelreiter findet, dass ein unbefristeter Vertrag mit Kündigungsfrist sinnvoller wäre.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, den Vertrag unbefristet zu verlängern, und ein halbes Jahr Kündigungsfrist einzuräumen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 28) Sanierung Teilbereich Weindlweg:

Bgm. Niggas berichtet, dass mit der LW-Kammer Kontakt aufgenommen wurde, und dieses Projekt zu 30% unterstützungswürdig ist.

Bgm. Niggas ersucht um den Beschluss, dass die Summe von € 13.203,73, die noch für die Sanierung des Hofaufschließungsweges erforderlich ist, zu genehmigen.

GR Pinter ist der Meinung, dass bei einer Hofaufschließung ein Drittel vom Grundeigentümer zu bezahlen ist und möchte wissen, ob Herr Zwerlin dazu bereit ist.

2. Vizebgm. Statthaler fragt an, ob es von Herrn Zwerlin einen Antrag für die Kostenübernahme gegeben hat.

2. Vizebgm. Statthaler stellt den Antrag, dass man den Herrn Zwerlin und den Weindlweg gleich behandelt wie alle anderen Gassen und Personen in Lannach.

Bgm. Niggas stellt den Antrag die Summe für die Sanierung in der Höhe von € 13.203,73 freizugeben. Er wird sich gleichzeitig bemühen, bei der Familie Zwerlin im Sinne der Gleichbehandlung einen Kostenbeitrag zu erwirken.

GR Pinter stellt den Antrag, in Zukunft alle Anträge wie im Fall Weindlweg zu behandeln.

2. Vizebgm. Statthaler stellt nochmals seinen Antrag, dass man Herrn Zwerlin und den Weindlweg gleich behandelt wie alle anderen Gassen und Personen in Lannach. Bei der Abstimmung stimmen 20 Gemeinderäte dafür, GR Steiner enthält sich seiner Stimme.

Bgm. Niggas wiederholt seinen Antrag, der von den Gemeinderäten der ÖVP Fraktion, GR Steiner und GR Rauscher angenommen wird. Die Gemeinderäte der SPÖ Fraktion, GR DI Saurugger, GR Pommer und GR Pinter enthalten sich der Stimme.

Pkt. 29) Kassaprüfung am 05.07.2005:

Bgm. Niggas bittet GR Steiner das Prüfungsprotokoll zu verlesen.

Nach der Verlesung des Protokolls nimmt Bgm. Niggas zum Bericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses Stellung.

Bgm. Niggas ersucht um Kenntnisnahme. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 30) Kauf Grundstück Krenn (Grd.Stk.Nr. 705/1, KG Lannach):

Bgm. Niggas verliest ein Schreiben von Herrn Josef Gamper, Naturschutzkonsulent der Marktgemeinde Lannach. Anhand von Folien wird der Kaufvertrag, der von Mag. Schnabl ausgearbeitet wurde, dargestellt.

GR Steiner und GR Rauscher möchten gerne Einsicht nehmen. Der Kaufpreis beträgt pauschal € 75.150,--

GR DI Saurugger bittet per Folie einen Alternativvorschlag darstellen zu dürfen.

2. Vizebgm. Statthaler stellt eine Anfrage an Kassier Hubmann. Er möchte wissen, ob sie über die Finanzlage der Marktgemeinde Lannach Bescheid weiß. Kassier Hubmann antwortet, dass sie sich erst ausführlich informieren muß, da sie ja erst in der heutigen Sitzung gewählt wurde.

GR Rauscher stellt den Antrag, jetzt noch nicht den Kauf zu beschließen, sondern eine andere Lösung im Planungsausschuss zu erarbeiten.

Die Gemeinderäte der ÖVP Fraktion stimmen dagegen, die restlichen 10 Gemeinderäte stimmen dafür. Somit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bgm. Niggas stellt den Antrag das Grundstück zu kaufen. Bei der Abstimmung stimmen die Gemeinderäte der ÖVP Fraktion dafür, GR DI Sprung enthält sich der Stimme, die restlichen 9 Gemeinderäte stimmen dagegen.

Weiters wird der Antrag gestellt, dem Kaufvertrag in der vorgetragenen Fassung zuzustimmen. Bei der Abstimmung stimmen die Gemeinderäte der ÖVP Fraktion dafür, GR DI Sprung enthält sich der Stimme, die restlichen 9 Gemeinderäte stimmen dagegen.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die für die Durchführung dieses Grundstücksankaufes entstehenden Kosten von Seiten der Gemeinde zu übernehmen. Bei der Abstimmung stimmen die Gemeinderäte der ÖVP Fraktion dafür, GR DI Sprung enthält sich der Stimme, die restlichen 9 Gemeinderäte stimmen dagegen.

Weiters stellt der Bgm. den Antrag, alle Tagesordnungspunkt gemäß § 131 des Stmk. Volksrechtegesetzes als dringlich zu erklären. Der Antrag wird von der ÖVP Fraktion angenommen, die 10 Gemeinderäte der SPÖ, OBL und FPÖ Fraktion stimmen dagegen.

Dringlichkeitsantrag: Erhöhung des Kulturbudget:

GR Ing. Flecker teilt mit, dass das Kulturbudget bereits aufgebraucht ist und ersucht dieses um € 3.000,- zu erhöhen.

GR Steiner sagt, dass er bei der Abstimmung zustimmen wird, da dieser Tagesordnungspunkt gut vorbereitet war.

2. Vizebgm. Statthaler möchte wissen, ob die Werbungen in Form von Postwurfsendungen von der Gemeinde gezahlt werden. GR Ing. Flecker bestätigt, dass die anfallenden Kosten von der Gemeinde weiterverrechnet werden.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, das Kulturbudget um € 3.000,-- aufzustocken. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag: Eröffnung Seniorenwohnheim:

Bgm. Niggas berichtet, wer zur Eröffnungsfeier eingeladen wurde. Die Kosten sollen von der Marktgemeinde Lannach getragen werden, bzw. zu einem Teil auch von der GWS.

Bgm. Niggas stellt den Antrag, die Kosten für die Eröffnungsfeier zu übernehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag: Autofreier Tag:

Bgm. Niggas berichtet, dass im Gemeindevorstand beschlossen wurde, einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 5,-- zu gewähren, wenn eine Fahrkarte eines öffentlichen Verkehrsmittels vorgelegt wird, welches man am 22. September 2005 benutzt hat.

Bgm. Niggas ersucht um Zustimmung. Die Abstimmung erfolgt einstimmig. 2. Vizebgm. Statthaler befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Pkt. 31) Gewährung einer Ratenzahlung (nicht öffentlich):

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

Dringlichkeitsantrag: Müllentsorgung Renner (nicht öffentlich):

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

Pkt. 32) Nicht öffentliche Protokolle (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

Bgm. Niggas schließt die Sitzung um 0:30 Uhr.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 20 Seiten.

Genehmigt - unterschrieben

Lannach, am

.....
Vorsitzender
(Bgm. Josef Niggas, ÖVP)

.....
Schriftführer
(DI Vinzenz Saurugger, OBL)

.....
Schriftführer
(Adelheid Schmölzer, SPÖ)

.....
Schriftführer
(Christine Hubmann, ÖVP)

.....
Schriftführer
(Anton Steiner, FPÖ)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.